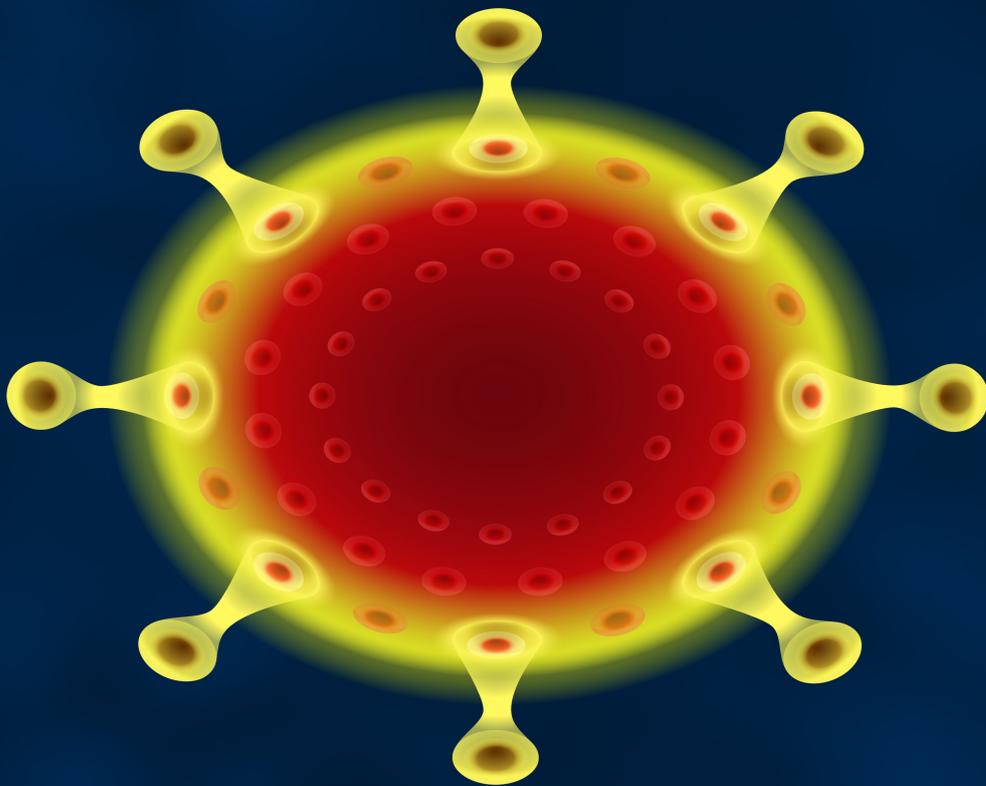


Ausbildung- & Übungsbetrieb CoViD19 Maßnahmen



Inhaltsverzeichnis

1	Lage	3
1.1	Definitionen	3
2	Allgemeine Maßnahmen	3
3	Waldfreibad	4
3.1	Maßnahmen	4
3.2	Übungsvorschläge	5
4	Hallenbad	6
4.1	Maßnahmen	6
4.2	Übungsvorschläge	7
5	Einsatzdienst	7
5.1	Maßnahmen	7
6	Lebensmittel	8
7	Hygieneplan	8
7.1	Reinigungs und Desinfektionsablauf	8
7.1.1	DLRG Raum Waldfreibad	8
7.1.2	Rettungsgeräte	9
7.1.3	GWW1 & GWW2	9
7.1.4	RTB1, RTB2 & MZB1	9
7.2	Bemerkungen	9
8	Anhang	10

Änderungshistorie

Datum	Beschreibung	Author	Version
10.11.2020	Anpassung an CoronaSchVO vom 10.11.2020	Thorsten Büscher	1.9
01.10.2020	Anpassung an CoronaSchVO vom 30.09.2020	Thorsten Büscher	1.8
18.09.2020	Anpassung an CoronaSchVO vom 16.09.2020	Thorsten Büscher	1.7
08.09.2020	Hygieneplan konkretisiert	Thorsten Büscher	1.6
25.08.2020	Handzettel eingefügt	Thorsten Büscher	1.5
18.08.2020	Zusammenführung Einzeldokumente	Thorsten Büscher	1.4
10.08.2020	Ergänzung für Lebensmittel	Thorsten Büscher	1.3
14.07.2020	Anpassung Nachweisliste	Thorsten Büscher	1.2
08.07.2020	Konkretisierung Hygieneplan	Thorsten Büscher	1.1
01.07.2020	Initiale Freigabe	Thorsten Büscher	1.0

1 Lage

Aktuell ist die Ausübung von Amateursport unzulässig.¹ Aufgrund dieser Lage ist der **Ausbildungs-, Übungs- und Trainingsbetrieb nicht möglich**. Alle folgenden Erläuterungen sind für den Fall, dass ein Übungsbetrieb wieder möglich sein sollte aufgeführt und dienen dazu, sich vorab mit möglichen Maßnahmen auseinander zu setzen.

Angelehnt an die Beurteilung vom Präsidium in der Version 2.0² sind Maßnahmen für einen Ausbildungs-, Training, und Übungsbetrieb während der CoViD19 Pandemie erarbeitet worden.

Die kommunale Ordnungs- und Gesundheitsbehörde wird über die Maßnahmen informiert.

1.1 Definitionen

MNB Mund-Nasen-Bedeckung im Sinn dieses Dokuments sind Community-Masken. Alternativ, Schal, Tuch und Gesichtsschild

MNS Mund-Nasen-Schutz im Sinn dieses Dokuments sind: Masken, die aufgrund der Erfüllung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben und technischer Normen (DIN EN 14983:2019-6, CE oder gleichwertiger Klassifizierung) Schutzmasken mit ausgelobter Schutzwirkung darstellen (2. Medizinische Gesichtsmasken und 3. Filtrierende Halbmasken).

WFB Waldfreibad in Recke

2 Allgemeine Maßnahmen

Einige allgemeine Maßnahmen sind für alle Bereiche gültig und hier einmalig, zentral aufgeführt.

- Alle Teilnehmer sind vor dem Training, der Veranstaltung über die Maßnahmen belehren.
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten (Mindestabstand 1,5 m). Der Mindestabstand ist auch in Umkleiden, Toilettenanlagen und Duschen einzuhalten.

¹CoronaSchVO §9 Abs. 1

²https://dlrg.net/ISC,Dokumente,Corona,20200610_Risikobewertung_Wiederaufnahme_2.0.pdf

- Alle Teilnehmer sind zu erfassen, ein Formular ist im Anhang, Seite 11, beigelegt. Um die Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit³ zu erfüllen müssen mindestens Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer vorliegen. Die Angaben müssen wahrheitsgemäß sein. Die Nachweislisten sind nach vier Wochen datenschutzgerecht zu vernichten.
- Die Teilnehmer sind beim Überschreiten der maximalen Gruppengröße, von 30 Personen für nicht kontaktfreie Sportarten, in Gruppen aufzuteilen, auf Trennung der Gruppen ist zu achten. Es wird empfohlen die Gruppengröße auf 5 Personen inklusive Ausbilder zu beschränken. Dies ermöglicht eine optimale Beaufsichtigung.
- Wenn aus Ausbildungsgründen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, dann ist MNB zu tragen. Außer dies ist aufgrund der Maßnahme / Übung nicht sinnvoll möglich.
- Alle Benutzten und Eingesetzte Materialien sind gemäß Hygieneplan, Abschnitt 7 auf Seite 8 zu reinigen.
- Beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist die OG unter 05453 80132 und corona@recke.dlrg.de zu informieren.
- Beim Auftreten von Krankheitssymptomen darf keine Teilnahme erfolgen. Der Teilnehmer muss dem Übungsbetrieb und sonstigen Veranstaltungen der Ortsgruppe fernbleiben.

3 Waldfreibad

Die Beurteilung wurde unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten im Waldfreibad durchgeführt. Aufgrund des sehr großen Platzangebotes sowohl auf der Liegewiese wie auch der Wasserfläche wurden folgende zusätzliche Maßnahmen für den Trainings- und Übungsbetrieb bezüglich Rettungsschwimmen festgelegt:

3.1 Maßnahmen

- Auf dem Weg von und zur Liegewiese und während des Umkleidens sowie beim Verlassen des Schwimmbades ist eine MNB zu tragen.
- Der Sammelpunkt ist klar kenntlich zu machen (z.B. durch DLRG Beach Flagge, bei der Aufstellung auf Abstandsmöglichkeit achten).
- Die Sammelumkleide bleibt geschlossen.

³CoronaSchVO §2a Abs. (1)

- Die Innenduschen, dürfen nur von je einer Person gleichzeitig genutzt werden. Zwischen zwei Personen ist auf ausreichendes Lüften zu achten. Duschen unter freiem Himmel ist uneingeschränkt möglich.
- Die Toilette dürfen nur von einer Person gleichzeitig aufgesucht werden.
- Im DLRG Raum dürfen sich maximal 2 Personen mit MNB aufhalten.
- Die Laufwege sind im Freibad wie markiert einzuhalten.
- Beim Warten am Wasser / Becken ist der Mindestabstand einzuhalten. Richtmöglichkeit: pro Feld der Beckenbegrenzung eine Person.
- Zur Kontaktvermeidung bei Sicherung und Rettungsmaßnahmen ist von der hiermit beauftragten Person geeignetes Rettungsgerät wie Gurtretter, Rettungsboje oder gleichwertiges mitzuführen.
- Die möglichen Übungen werden für den Trainingsbetrieb aufgelistet und kategorisiert. Ob und wie diese möglich sind ist abhängig von der aktuellen Lage und den Bestimmungen des Behörden. Siehe hierzu Abschnitt 1 auf Seite 3
- Soll nach dem Training gegrillt werden ist Punkt 6 auf Seite 8 zu beachten.

3.2 Übungsvorschläge

Die hier aufgelisteten Übungen können unter unterschiedlichen Vorsichtsmaßnahmen durchgeführt werden.

- Streckenschwimmen
- Konditionsübungen wie Schwimmserien und Spurts
- Tieftauchen, Streckentauchen
- Springen vom Startblock und Sprunganlagen
- Kontaktlose Spiele auf der Liegewiese
- Beachvolleyball⁴
- Transportieren⁵
- Schleppen, 5⁴ 6.
- Anlandbringen, 5⁴
- Befreiungsgriffe, 5⁴

⁴Gruppengröße beachten

⁵Partnerübungen sind mit Teilnehmern aus dem gleichen Haushalt möglich. Sind nicht kontaktfreie Sportarten gestattet, sind Partnerübungen möglich, wechsele der Partner sind zu vermeiden.

⁶Das Schleppen mit Kopf- und Achselschleppgriff kann mit einer Rettungspuppe geübt werden

- Kombinierte Übung, 5⁴
- HLW⁷
- Kleiderschwimmen⁸
- Training mit Rettungsgeräten (Gurtretter, Rettungsboje, Rettungsbrett)⁹

4 Hallenbad

Im Hallenbad sind generell die Maßnahmen die der Betreiber erlassen hat zu beachten. Abstandsmarkierungen wurden angebracht, Handdesinfektionsspender sind aufgestellt. Zusätzlich sind Hinweistafeln, die die Teilnehmer auf Verhaltens- und Abstandsregeln hinweisen aufgestellt. Teilnehmer haben eine Mund-Nasen-Bedeckung vom Eingangs- über den Umkleidebereich bis zum Schließfach zu tragen. Laut Pandemieplan der DGfDB¹⁰ wurde die maximale Teilnehmerzahl, die gleichzeitig das Bad nutzen darf, anhand der Größe der Wasserflächen berechnet. Hieraus ergibt sich, dass das Schwimmerbecken mit maximal 33 Personen gleichzeitig und im Nichtschwimmerbecken 31 Personen genutzt werden kann. Folgende zusätzliche Maßnahmen sind einzuhalten:

4.1 Maßnahmen

- Das Tragen einer MNB im Eingangs- und Umkleidebereich bis hin zum Schließfach ist erforderlich.
- Jede Person desinfiziert sich im Eingangsbereich die Hände. Alternativ besteht die Möglichkeit sich die Hände auf den Toiletten im Eingangsbereich zu waschen.
- Personen, die nicht am Training teilnehmen, gehen nicht ins Bad.
- Einzelumkleiden sind bevorzugt zu nutzen. Sammelumkleiden sind unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m zulässig. Die Nutzung von Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Kleidungsstücke und weitere Dinge sind in einen Schrank zulegen und werden nicht auf den Bänken liegen gelassen.

⁷Die HLW kann gemäß der Vorgaben der BAGEH <https://www.bageh.de/> durchgeführt werden.

⁸Kleiderschwimmen ist möglich wenn die Kleidung nur durch einen Teilnehmer verwendet wird und danach in der Waschmaschine gewaschen wird.

⁹Möglich, wenn die Rettungsgeräte gemäß Hygieneplan, Seite 7, nach der Nutzung und vor Weitergabe gereinigt werden.

¹⁰Deutsche Gesellschaft für das Badewesen

- Wenn sich weitere Gruppen im Bad aufhalten oder bei zeitlichen Überschneidungen sind Absprachen, bzgl. dem Einhalten von Abständen sowie dem sinnvollen Nutzen der Schwimmbecken erforderlich.
- Die Laufwege sind im Hallenbad wie markiert einzuhalten.
- Nach dem Training möglichst zügig das Hallenbad nach draußen verlassen und nicht im Eingangsbereich warten.

4.2 Übungsvorschläge

Siehe Übungsvorschläge auf Seite 5.

5 Einsatzdienst

Die Beurteilung wurde unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten im Ressort Einsatz durchgeführt. Aufgrund dieser wurden folgende zusätzliche Maßnahmen für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb im Ressort Einsatz festgelegt:

5.1 Maßnahmen

- In und auf Fahrzeugen ist MNB zu tragen.
- Im Einsatzfall ist MNB zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Vorstehenden Regelungen gelten nicht, wenn Einsatzsituationen einen Unterschreitung des Mindestabstand erforderlich machen.
- Zur Kontaktvermeidung bei Sicherung und Rettungsmaßnahmen ist von der hiermit beauftragten Person geeignetes Rettungsgerät wie Gurtretter, Rettungsboje oder gleichwertiges mitzuführen.
- Alle Benutzten und Eingesetzte Materialien sind gemäß Hygieneplan, Abschnitt 7 auf Seite 8 zu reinigen.

6 Lebensmittel

Bei der Zubereitung von Speisen ist die persönliche Hygiene wichtig, es ist saubere Kleidung zu tragen. Die Hände sind zu waschen und zu desinfizieren. Die Person, die die Lebensmittel zubereitet muss MNB und Einmalhandschuhe tragen. Personen die an einer Infektionskrankheit erkrankt sind, dürfen keine Speisen zubereiten. Tauwasser und Verpackungen von Fleisch und Geflügel sollten sofort entsorgt werden. Alle Gegenstände und Flächen, die damit in Kontakt waren, müssen gründlich mit heißem Wasser und Spülmittel gereinigt werden. Speisen sollten bei der Zubereitung und beim Aufwärmen für zwei Minuten oder länger auf mindestens 70 °C erhitzt werden. Besonders bei Fleisch und Geflügel ist darauf zu achten, dass diese Temperatur auch im Inneren erreicht wird.

7 Hygieneplan

7.1 Reinigungs und Desinfektionsablauf

1. **Vorreinigung** mit mechanischen Mitteln (Besen, Gummiabzieher, Schwamm, Bürste, o.ä.) grobe Verunreinigung entfernen.
2. **Grobreinigung** Vorspülen mit Wasser zur Entfernung lose anhaftender Rückstände
3. **Reinigung** (R) Auftragen des Reinigungsmittels nach vorgeschriebener Technologie. Zwischenspülen mit Wasser nach Beendigung der Einwirkzeit.
4. **Desinfektion** (D) Auftragen des Desinfektionsmittels nach vorgeschriebenem Verfahren. Abspülen mit Trinkwasser nach Beendigung der Einwirkzeit. Sach- & fachgerecht gechlortes Schwimmbadwasser kann aufgrund seiner inhärenten Eigenschaften als solches angesehen werden.¹¹
5. **Kontrolle** der Reinigung optisch durch den Verantwortlichen¹².

7.1.1 DLRG Raum Waldfreibad

Objekt		Turnus	Mittel	Verfahren	Einwirkzeit
Anrichte	R	nutzungstäglich	Universalreiniger	manuell	
Bänke	R	nutzungstäglich	Universalreiniger	manuell	
Tische	R	nutzungstäglich	Universalreiniger	manuell	

¹¹Quelle: "Rund um das Badewasser", Umweltbundesamt & <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wie-das-schwimmbad-sauber-bleibt>

¹²Übungsleiter oder Veranstalter

7.1.2 Rettungsgeräte

Objekt		Turnus	Mittel	Verfahren	Einwirkzeit
Rettungsboje	D	nach jeder Nutzung	viruzides Desinfektionsmittel	manuell ¹³	60s
Gurtretter	D	nach jeder Nutzung	viruzides Desinfektionsmittel	manuell ¹³	60s
Rettungsbrett	D	nach jeder Nutzung	viruzides Desinfektionsmittel	manuell ¹³	60s

7.1.3 GWW1 & GWW2

Objekt		Turnus	Mittel	Verfahren	Einwirkzeit
Fahrerraum	D	wechsel des Nutzers	viruzides Desinfektionsmittel	manuell ¹³	60s
Fahrgastraum	R	wechsel des Nutzers	viruzides Desinfektionsmittel	manuell ¹³	
Fahrgastraum	R	nutzungstäglich	Seifenlauge		
Geräteraum	R	nutzungstäglich	Seifenlauge		
Außenfläche	R	nutzungstäglich	Seifenlauge		
Geräte ¹⁴	D	wechsel des Nutzers	viruzides Desinfektionsmittel	manuell ¹²	60s

7.1.4 RTB1, RTB2 & MZB1

Objekt		Turnus	Mittel	Verfahren	Einwirkzeit
Fahrstand	D	wechsel des Nutzers	viruzides Desinfektionsmittel	manuell ¹³	60s
Innebord	R	nutzungstäglich	Seifenlauge		
Außenbord	R	nutzungstäglich	Seifenlauge		
Trailer	R	nutzungstäglich	Seifenlauge		
Geräte ¹³	D	wechsel des Nutzers	viruzides Desinfektionsmittel	manuell ¹³	60s

7.2 Bemerkungen

Beim Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln stets Dosierangaben und Sicherheitshinweise des Herstellers befolgen.

Niemals Reinigungs- / Desinfektionsmittel miteinander oder untereinander mischen.

¹³Die manuelle Desinfektion hat als Wischdesinfektion zu erfolgen. Die Wischdesinfektion ist um eine Sprühdeseinfektion an schwer zugänglichen Stellen zu ergänzen.

¹⁴Geräte sind sämtliche beweglichen Gegenstände die sich auf, im oder am Fahrzeug befinden.

8 Anhang

Nachweisliste

Übungsbetrieb im
Übungsleiter:

am:

von:

bis:

Name	Vorname	Straße	Plz Ort	Tel.

¹³Diese Liste ist 4 Wochen nach dem Übungstermin datenschutzgerecht zu vernichten.

Handzettel Hallenbad

- Personen, die nicht am Training teilnehmen, halten sich maximal im Kassenbereich auf und verlassen diesen zügig.
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten (Mindestabstand 1,5 m).
- Jede Person desinfiziert sich im Eingangsbereich die Hände. Alternativ besteht die Möglichkeit sich die Hände auf den Toiletten im Eingangsbereich zu waschen.
- Alle Teilnehmer sind zu erfassen.
- Beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist die DLRG Recke unter ☎: 05453-80132 und ✉: corona@recke.dlrg.de zu Informieren.
- Beim Auftreten von Krankheitssymptomen darf keine Teilnahme erfolgen. Der Teilnehmer muss dem Übungsbetrieb und sonstigen Veranstaltungen der Ortsgruppe fernbleiben.
- Auf dem Weg ins Bad, bis hin zum Schließfach und während des Umkleidens sowie beim Verlassen des Schwimmbades ist eine MNB zu tragen.
- Die Toilette dürfen nur von einer Person gleichzeitig aufgesucht werden.
- Die Laufwege sind wie markiert einzuhalten.
- Kleidungsstücke und weitere Dinge sind in einen Schrank zulegen und werden nicht auf den Bänken liegen gelassen.
- Beim Warten am Wasser / Becken ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Wenn aus Ausbildungsgründen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, dann ist MNB zu tragen.
- Nach dem Training möglichst zügig das Hallenbad nach draußen verlassen und nicht im Eingangsbereich warten.

Tabelle LSB NRW Sportbetrieb

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb auf Grundlage der CoronaSchVO gültig ab 16.09.2020 <small>Grün geschriebene Textteile wurden an die neue CorSchVO angepasst</small>							
Sportbetrieb	Sportraum		Zahl der direkten Kontakte des/der Sportlers*in	Kontaktart		Zuschauer drinnen und draußen	Hygiene allg. Hygiene-Vorschriften*
	drinnen	draußen		mit Körperkontakt	ohne Körperkontakt		
Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✓	✓	0 Mindestabstand 1,5 m (ca. 10 qm/Person)	✗	✓	< 300 geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz	✓
Nicht- kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb Rückverfolgbarkeit sicherstellen	✓	✓	grundsätzlich drinnen und draußen: max. 29 oder mit max. zwei Mannschaften einschl. aller laut Verbandssatzung/Spielordnung zulässigen Spieler*innen, auch wenn dies mehr als 29 sind	✓	✓	< 300 geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz	✓ ausgenommen: Einhalten des Mindestabstands der Sportler*innen
Wettbewerb/ Wettkampf Rückverfolgbarkeit sicherstellen	✓	✓	grundsätzlich drinnen und draußen: max. 29 oder mit max. zwei Mannschaften einschl. aller laut Verbandssatzung/Spielordnung zulässigen Spieler*innen, auch wenn dies mehr als 29 sind	✓	✓	< 300 geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz > 300 besonderes HI-Konzept** inkl. Vorlage beim örtl. Gesundheitsamt > 500 inkl. An- und Abreiseregelung > 1.000 besonderes HI-Konzept erforderlich, max. Auslastung = 1/3 der Sportstättenkapazität, genehmigungspflichtig und zusätzlich das Einverständnis des MAGS NRW	✓ ausgenommen: Einhalten des Mindestabstands der Sportler*innen
Bundesweiter Ligabetrieb Teamsport	für den bundesweiten Ligabetrieb im Teamsport gelten besondere Regelungen, siehe Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel XV						
Fitnessstudio	siehe Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VII						
Schwimmbäder	siehe Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VIII						
*allgemeine Hygienevorschriften = Geeignete Maßnahmen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch in Sanitärräumen, Duschen und Umkleiden. ** HI-Konzept = Hygiene- und Infektionsschutzkonzept							

Stand 16.09.2020 - gültig ab 16.09.2020 - Alle Angaben ohne Gewähr